



Niederschrift

**über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 38/2003-2008 am
02.07.2007 im Ratssaal des Rathauses**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender
Ausschussmitglied

Frank Rauen
Elisabeth von Bressendorf
Henning Jungclaus
Klaus Kasch
Uwe Köhlmann-Thater
Volker Mohr
Horst Ostwald
Alexander Rahl
Siegfried Ramcke
Hans-Joachim Rösel
Johann Schümann

”
”
”
”
”
”
”
”
”

ferner

Bürgervorsteher Joachim Süme

Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschafts-
pflege Johannes Engelbrecht

Mitglieder des Seniorenbeirates

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Jens Richter (zu TOP 1 und 2)
Bärbel Brix (zu TOP 1 und 2)
Anja Riemer (zu TOP 1 und 2)
Jörn Mohr
Petra Hafemeister
Marina Harder
Volker Duda
Antje Stüwer als Protokollführerin

Gäste

Herr Dr. Talkenberger und Frau Wrobel
(Fa. ipc Dr. Talkenberger GmbH; zu TOP 1 und 2)

Herr Baum (Büro Architektur + Stadtplanung, für
die TOP 4, 5 und 6)

Frau Jacob (Büro Landschaftsplanung Jacob, für
die TOP 4, 5 und 6)



Die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 findet in gemeinsamer Sitzung mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt. Die Anwesenheit dieser Ausschussmitglieder ergibt sich aus der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 24/2003-2008 am 02.07.2007.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erklären sich die Mitglieder beider Ausschüsse damit einverstanden, die bisher unter Tagesordnungspunkt 2 vorgesehene Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner vorzuziehen. Somit ergibt sich folgende gemeinsame Tagesordnung:

gemeinsame Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Auftragsvergabe für den Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd im Rahmen eines PPP-Projektes
- nichtöffentlich -**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Johannsen, Heinrich-Sebelien-Straße 2, fragt zum Neubau des Lidl-Discount-Marktes in der Straße „Am Bahnbogen 8“ nach, wann die vorgesehene Lärmschutzwand abschließend fertig gestellt sein wird. Er möchte außerdem wissen, ob bereits klar ist, welcher Nutzung der Altbau des Lidl-Marktes zugeführt werden soll und ob sich diesbezüglich Änderungen an der Aufteilung der Parkplatzflächen für den Alt- und Neubau ergeben.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Verwaltung den Hinweis zu der Lärmschutzwand an die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg weiterleiten wird, damit von dort eventuelle Änderungen in der Ausführung des Lidl-Neubaus überprüft werden. Wie der alte Lidl-Markt künftig genutzt werden soll, ist bisher nicht bekannt.

Herr Mundt, Rugenbarg 1, bezieht sich auf die Testampel für Sehbehinderte an der Hamburger Straße in Höhe der Reumannstraße. Er bemängelt, dass das akustische Signal an dieser Stelle infolge des AKN- und Verkehrslärms nicht gut zu hören ist. Er regt an, dass entsprechende Signalgeber bei jeder Ampel installiert werden sollten. Herr Mundt bemängelt weiter, dass die Ampel an der Kadener Chaussee ebenfalls nicht mit einem Signalgeber ausgestattet ist. Da auch keine Ampel an der Querungshilfe zum Penny-Markt existiert, ist es für sehbehinderte Menschen sehr schwer, den Markt fußläufig sicher zu erreichen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Herr Rauen stellt nach Ausschluss der Öffentlichkeit fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt worden ist und ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**„Auftragsvergabe für den Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd im Rahmen eines PPP-Projektes“
- nichtöffentlich -**

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 2 stellt Herr Rauen die Öffentlichkeit wieder her. Die gemeinsame Sitzung wird beendet. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wechselt zur Fortsetzung seiner Sitzung in den Raum 1.22 des Rathauses.

Hinsichtlich des weiteren Sitzungsablaufes des Umwelt- und Planungsausschusses wird festgelegt, dass der von der SPD und der WHU gestellte Eilantrag zum Thema „Ausbau des GIK-Weges 100 Beckershof“ unter Tagesordnungspunkt 10 beraten werden soll. Es ergibt sich daher folgende geänderte Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 3. Berichtswesen**
- 4. Strukturplan Beckershof**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 5. 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
 - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 6. 3. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)**
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 7. Bebauungsplan Nr. 65 „Am Wischhof-Westteil“, 1. Änderung (Ecke Norderstedter Straße / Schniederkoppel)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 8. Bebauungsplan Nr. 92 „Nördlich Dorfstraße“, 1. Änderung (Kreisverkehr)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -



9. **Umbau der Schlichtwohnungen Lindenstraße**
10. **Ausbau des GIK-Weges 100 Beckershof
hier: Eilantrag der SPD und WHU**
11. **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
- werden in der Sitzung vorgetragen -
12. **Unterrichtungen / Anfragen**
13. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
„Berichtswesen“

Bericht Nr. 04/12/2007 „Erteilung gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB“

Die Verständnisfrage von Herrn Ostwald zu der erteilten Befreiung von der Geschossigkeit auf dem Grundstück „Tiedenkamp 12“ wird von Herrn Duda beantwortet.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
„Strukturplan Beckershof“

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Behördenbeteiligung -**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast erläutert wird.

Herr Köhlmann-Thater bezieht sich auf die Aussage der AKN Eisenbahn AG, wonach auf das Verbindungsgleis zwischen den AKN-Strecken A1 und A2 (Gleisdreieck) nicht verzichtet werden kann (vgl. Beratungsvorlage Seite 9, 2. Absatz). Er möchte wissen, ob das Vorhandensein des Gleisdreiecks einer eventuellen Anbindung an die Hamburger Straße entgegenstehen könnte.

Bürgermeister Dornquast verneint dieses. Er nimmt die Frage von Herrn Köhlmann-Thater zum Anlass und erklärt ausführlich die Stellungnahme der AKN Eisenbahn AG.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.



Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des „Strukturplanes Beckershof“ werden gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Erläuterung dazu sind öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Der Planentwurf ist mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung sind gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -**
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast erläutert wird.

Herr Ostwald bemängelt an der vorgelegten Planung, dass die Fragen der inneren Erschließung des Gebietes und der Verkehrsanbindung nicht abschließend und eindeutig in der Planung geklärt werden. Auch die vom Büro Schellenberg & Bäumlner im Rahmen der Erörterungen zum Strukturplan als erforderlich angesehenen Aussagen zu der zeitlichen Reihenfolge der Erschließung und Umsetzung der einzelnen Abschnitte sind nicht berücksichtigt.

Er nimmt weiter Bezug auf den von Bürgermeister Dornquast angekündigten Beginn der Bebauung in den von der Kadener Chaussee aus zu erschließenden Gebieten „Knickhofsiedlung“ und „Waldangersiedlung“. Er bemängelt, dass ein neues Energiekonzept für die Gebiete damit von vornherein ausgeschlossen ist.

Die SPD hält den vorgelegten Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes insgesamt für unzureichend und wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Dornquast verweist auf das bestehende Verkehrsstrukturgutachten, das die Möglichkeiten der inneren und äußeren Erschließung des Gebietes „Beckershof“ aufzeigt. Welche dieser Möglichkeiten gewählt werden soll, muss noch beschlossen werden. Er erklärt, dass ein Erschließungsbeginn von Norden kommend als sinnvoll erachtet wird, da die an der Kadener Chaussee gelegenen Teilgebiete schmutz- und regenwassertechnisch an den in unmittelbarer Nähe befindlichen Hauptsammler an der Pinnau angeschlossen werden können.



Herr Ostwald warnt davor, mit dem Bau zu beginnen, wenn keine klare Vorstellung über das Gesamterschließungskonzept besteht. Er weist weiter darauf hin, dass sich die im Verkehrsstrukturgutachten gemachten Aussagen zu der möglichen Anbindung des Beckershofes an die bestehenden Verkehrswege u.a. auf einen zusätzlichen Autobahnzubringer an die A7 und auf den Bau der Planstraße A im Gebiet Beckershof beziehen. Es ist bisher nicht geklärt, ob und wann diese Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Frage von Herrn Köhlmann-Thater, ob der Erläuterungsbericht die Reihenfolge der Erschließung aufzeigt, wird von Bürgermeister Dornquast verneint.

Herr Baum, Architektur + Stadtplanung, merkt an, dass jetzt noch kein abschließender Beschluss gefasst werden soll. Vielmehr wird zunächst aufgrund der Ergebnisse des Strukturplanes und unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken eine erneute Auslegung der Planentwürfe durchgeführt. Mit diesem Verfahrensschritt werden weitere Anregungen zu der Planung erwartet.

Herr Köhlmann-Thater erklärt für die WHU, dass diese die von der SPD vorgebrachten Bedenken teilt. Die WHU ist ebenfalls der Ansicht, dass insbesondere die Erschließungsfragen noch nicht abschließend und befriedigend geklärt sind. Unter dem Vorbehalt der Klärung dieser Fragen im weiteren Verfahren, wird die WHU allerdings dem vorgelegten erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zustimmen.

Herr Schümann möchte wissen, ob die südliche Anbindung des Gebietes über die Gemeindegrenze hinausgeht. Er fragt, wie sicher es ist, dass diese Anbindung realisiert wird.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass hierüber das Land Schleswig-Holstein entscheiden muss, da die Anbindung nicht nur über die Gemeinde- sondern auch über die Kreisgrenze hinaus geht. Unter Berücksichtigung der vom Land geforderten Westumgehung für Henstedt-Ulzburg schätzt Bürgermeister Dornquast die Realisierung dieser Anbindung positiv ein.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat der Umwelt- und Planungsausschuss geprüft.**

Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- 2. Die geänderten Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.**



Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

- 3. Für diese Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erneut mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**

**Beschlussfassung: 8 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Herren Kasch, Ostwald und Ramcke)**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„3. Änderung des Landschaftsplanes für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beckershof)“

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen. Frau Jacob vom Büro Landschaftsplanung Jacob erläutert die Planung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe der 3. Änderung des Landschaftsplanes werden gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der 3. Änderung des Landschaftsplanes mit dem Erläuterungsbericht dazu sind öffentlich auszulegen. Die nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 6 LNatSchG zu beteiligen.**

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 65 „Am Wischhof-Westteil“, 1. Änderung (Ecke Norderstedter Straße / Schniederkoppel)“

**- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen.



Beschluss:

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Wischhof-Westteil“ (Ecke Norderstedter Straße / Schniederkoppel) für das Gebiet östlich der Norderstedter Straße - südlich der Straße Schniederkoppel - nördlich der landwirtschaftlichen Nutzflächen Baggermoor -, und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt:**

Der Text - Teil B - wird geändert.

Der Umweltbericht zur Bebauungsplanänderung wird ergänzt.

Die Begründung der Bebauungsplanänderung wird hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung ergänzt.

- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 92 „Nördlich Dorfstraße“, 1. Änderung (Kreisverkehr)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen.

Herr Ostwald verweist auf den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.10.2006 gefassten Beschluss, wonach sich die Gemeindevertreter mehrheitlich für eine Änderung der Planung für das Gebiet vom beabsichtigten Kreisverkehr in Richtung „Neuer Weg“ ausgesprochen haben. Insbesondere sollte die Querung am „Neuen Weg“ zwingend neu geregelt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, vor der Beratung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ein entsprechendes Planungskonzept für den gesamten Bereich vorzulegen.



Herr Ostwald bemängelt, dass dieses Konzept nicht vorliegt. Er erklärt für die SPD, dass sich diese gegen die Planung des Kreisverkehrs ausspricht, da noch nicht klar ist, welche Konsequenzen sich daraus für die im Norden befindliche Kreuzung „Neuer Weg“ ergeben.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die für das Konzept notwendigen Verkehrszählungen in der Norderstedter Straße / Neuer Weg noch nicht abgeschlossen sind. Da diese Zählungen nicht die Frage beeinflussen, ob ein Kreisverkehr entstehen soll oder nicht, wurde der Arbeitsauftrag an die Verwaltung so verstanden, dass das Verfahren zur Bebauungsplansänderung weiter fortgeführt werden kann. Die Umsetzung des Kreisverkehrs muss eine Überprüfung der Erforderlichkeit der Ampelanlage an der Kreuzung „Neuer Weg“ nach sich ziehen.

Herr Ostwald besteht darauf, dass das zugesicherte Planungskonzept für die Gesamtsituation vor der Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt wird.

Nach einer kurzen Beratungspause schlägt der Ausschussvorsitzende, Herr Rauen, vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass das Planungskonzept bis zur Beratung über den Satzungsbeschluss in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgelegt wird. Einwände hiergegen werden nicht erhoben, so dass wie folgt abgestimmt wird:

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Nördlich Dorfstraße“ für das Gebiet nördlich der Bebauung Dorfstraße - östlich der Bebauung Norderstedter Straße - südlich der Bebauung Neuer Weg - westlich der Häuser Dorfstraße Hausnummer 3 und 5 - im Ortsteil Henstedt -, und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt:**
 - Errichtung einer Lärmschutzwand
 - Vereinheitlichung der Firsthöhenfestsetzung
 - Festlegung einer Breite des Geh-, Fahr - und Leitungsrechtes
 - Kenntnisnahme der Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr Schleswig-Holstein – Niederlassung Itzehoe
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**



- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Umwelt- und Planungsausschuss vor der Beratung über den Satzungsbeschluss ein Planungskonzept für den gesamten Bereich vom beabsichtigten Kreisverkehr in Richtung „Neuer Weg“ unter Einbeziehung der Neuregelung der Querung „Neuer Weg“ vorzulegen.**

Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (Herren Kasch, Ostwald, Ramcke und Köhlmann-Thater)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
„Umbau der Schlichtwohnungen Lindenstraße“

Den Ausschussmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage zugegangen, die von Bürgermeister Dornquast erläutert wird.

Herr Köhlmann-Thater erinnert an seine in der Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses am 21.06.2007 gestellte Bitte, zu prüfen, ob aufgrund der größeren Wohnfläche die Wohnküche mit Zimmer 3 bzw. Zimmer 2 getauscht werden könne.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die Räume aufgrund der kurzen Wege für Wasser- und Abwasserleitungen und somit aus Kostengründen wie vorgestellt aufgeteilt wurden.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Umbau der Schlichtwohnungen in der Lindenstraße gemäß den vorgelegten Entwurfsskizzen zu. Die Verwaltung wird gebeten, eine Entscheidung über die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Umbaumaßnahmen herbeizuführen und die Ausschreibung durch einen Architekten zu veranlassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
„Ausbau des GIK-Weges 100 Beckershof“
hier: Eilantrag der SPD und der WHU

Herr Ostwald erläutert, dass sich die Eilbedürftigkeit der Beratung in dieser Angelegenheit aus der Tatsache ergibt, dass die vorbereitenden Arbeiten zum Ausbau des GIK-Weges 100 bereits ausgeführt werden. Die Beratung ist nach Ansicht der WHU außer-



dem erforderlich, um zu klären, welche Bäume aufgrund der Ausbaumaßnahme gefällt werden sollen und ob diese durch eine Änderung der Ausführung gegebenenfalls erhalten bleiben können.

Herr Ostwald möchte wissen, wer über die Art der Ausführung der Maßnahme entscheidet, insbesondere darüber, ob und welche Bäume erhalten bleiben.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) als Straßenbaulastträger zuständig für die Unterhaltungsmaßnahmen an diesem Wirtschaftsweg ist. Der Ausbau ist erforderlich, da die Banketten ausgefahren sind. Die Gemeinde wird prozentual an den Baukosten beteiligt. Er weist darauf hin, dass der WZV die Ausführung nach Gesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) dahingehend geändert hat, dass die Zahl der zu fällenden Bäume von ursprünglich 13 auf 8 verringert wurde. Von diesen wurden 4 Bäume als nicht erhaltenswert eingestuft; für die restlichen 4 Bäume hat die UNB einen Ausgleich gefordert.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion darüber, ob die Gemeinde derartige Maßnahmen verhindern kann, erklärt Bürgermeister Dornquast, dass dieses nur über die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel erfolgen kann.

Herr Ostwald beantragt, dass über die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Finanzmittel für die Ausbaumaßnahme des GIK-Weges 100 bewilligt werden sollten, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.07.2007 in den Fraktionen beraten werden soll. Die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses stimmen mit dieser Verfahrensweise überein. Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“

- werden in der Sitzung vorgetragen -

a) Königsberger Straße 6 - Bauvoranfrage

Bürgermeister Dornquast erinnert die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses an die für den hinteren Grundstücksbereich gestellte Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses, eines Bungalows und eines Doppelhauses.

Er informiert darüber, dass aufgrund der ablehnenden Stellungnahmen des Umwelt- und Planungsausschusses nach Zurückweisung eines entsprechenden Widerspruchs eine Klage eingereicht wurde. Bei einer Ortsbesichtigung am 07.06.2007 hat der Kläger seine Bauvoranfrage auf die Errichtung eines Einzelhauses mit 10 m x 10 m Grundfläche beschränkt. Der Richter hat unter Hinweis auf die positive Vorprüfung des Vorhabens bei der Ortsbesichtigung darum gebeten, dass hierüber erneut beraten wird.

Die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses sind der Ansicht, dass unter diesen Umständen das Einvernehmen erteilt werden sollte.



b) Kirchweg 17 - Befreiungsantrag

Das momentan mit weißem Putz versehene Gebäude soll nach einer Außen-/ Wärmedämmung wieder in weißem Putz mit grauem Sockel ausgeführt werden.

Der Bebauungsplan setzt unter Ziffer 5.1 fest, dass die Außenfassaden in rotem oder rotbraunem Sichtmauerwerk gestaltet werden sollen. Teilflächen bis zu 25% der Gesamtfassadenfläche sind in anderen Materialien zulässig.

Das Einvernehmen wird erteilt.

c) Schäferkampsweg 6 - Bauantrag inkl. Befreiungsanträge

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines überdachten Kellerniedergangs und zur Errichtung von Zaunanlagen auf dem Grundstück vor.

Der Kellerniedergang liegt vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenze. Hierzu ist eine Befreiung von der Baugrenze erforderlich. Das Einvernehmen hierzu wird nicht erteilt. Sollte eine Befreiung von der Grundflächenzahl (GRZ) erforderlich werden, wird diese nicht erteilt, da es sich bei der Festsetzung der GRZ um einen Grundzug der Planung handelt.

An der südlichen Grundstücksgrenze soll ein Zaun (1,30 m) auf dem Erdwall (0,70 m) errichtet werden. Hierzu wird beantragt, den Sichtschutzzaun ausnahmsweise zuzulassen. Dieses ist gemäß Bebauungsplan allerdings auf einen max. 1,00 m hohen Zaun bezogen. Vor diesem Zaun soll gemäß Antrag eine Lorbeerhecke gepflanzt werden. Hierbei handelt es sich nicht wie vorgeschrieben um eine heimische Gehölzart. Das Einvernehmen zu der Zaunanlage und der Pflanzenart „Lorbeer“ wird nicht erteilt.

An der östlichen Grundstücksgrenze ist geplant, eine 2,00 m hohe und 9,48 m lange Sichtschutzwand zu errichten. Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung, dass der betroffene Nachbar zustimmt bzw. eine entsprechende Baulast eingetragen wird, erteilt.

d) Abschiedskoppel 18 - Errichtung einer Garage und eines Sichtschutzzaunes

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.06.2007 wurde über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd – Abschiedskoppel“ und des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ beraten. Ziel der Änderung sollte es sein, die Errichtung von Nebenanlagen im Knickschutzstreifen zu ermöglichen. Der Ausschuss hatte sich gegen eine Änderung der Bebauungspläne ausgesprochen.

Bürgermeister Dornquast informiert die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses über das seitens der Eigentümer angestrebte Verwaltungsgerichtsverfahren.



e) Schäferkampsweg 30-34 - Neubau einer Tribüne durch den SVR

Bürgermeister Dornquast unterrichtet die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses über den geplanten Bau einer Tribüne auf dem Grundstück im Schäferkampsweg 30-34. Es wird vorab angefragt, ob die Gemeinde ihre eigentumsrechtliche Zustimmung hierzu erteilt.

Die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses stimmen der Errichtung einer Tribüne auf dem Grundstück im Schäferkampsweg 30-34 zu.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: „Unterrichtungen / Anfragen“

a) Suhrrehm

Bürgermeister Dornquast informiert die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses über die erforderlich gewordene Beseitigung einer Esche im Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“.

b) Sportplatzsanierung an der Grundschule Rhen - Aufhebung der Öffentlichen Ausschreibung

Bürgermeister Dornquast unterrichtet über den vorliegenden Einspruch einer Bieterfirma gegen die Zuschlagserteilung. Das Innenministerium hat nach genauer Prüfung der Ausschreibung und der eingegangenen Angebote empfohlen, die gesamte Ausschreibung aufzuheben. Die Aufhebung ist erfolgt, es wird nunmehr eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für Ende September 2007 vorgesehen.

c) Bauleitplanung der Nachbargemeinde Stadt Kaltenkirchen hier: Bebauungsplan Nr. 65 „Bahnhof“, 1. Änderung

Bürgermeister Dornquast informiert die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses darüber, dass die Verwaltung zu dieser Planung Bedenken geäußert hat.

d) Busanbindung am AKN-Haltepunkt Ulzburg-Süd

Bürgermeister Dornquast bezieht sich auf die möglichen Varianten der Busanbindung in dem Bereich und die noch ausstehende Entscheidung über die förderfähigen Kosten.

Er teilt mit, dass es nach Aussage der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) für die Gewährung der Landeszuwendung nach dem GVFG Schleswig-Holstein erforderlich ist, die künftigen Nutzerzahlen abzuschätzen. Diese Prognose wird in Kürze von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem HVV erstellt.



e) Baumschnitt auf gemeindeeigenen Flächen durch Private

Herr Ramcke hatte in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.05.2007 darauf hingewiesen, dass Private immer häufiger auch Bäume auf gemeindeeigenen Flächen schneiden bzw. sogar beseitigen.

Seine Frage, welche Maßnahmen hiergegen getroffen werden, wird von Bürgermeister Dornquast in dieser Sitzung beantwortet.

f) Umsetzung des 2. Bauabschnitts im GIK-Weg 107 „Wohldweg“

Frau von Bressensdorf informiert die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses, dass der Wege-Zweckverband mit dem 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Asphaltoberfläche im Wohldweg im Jahr 2008 beginnen wird.

g) Pfad zum Quelltopf des Stegbachs

Herr Ostwald merkt an, dass der zum Quelltopf des Stegbachs führende Pfad durch die vielen Besucher immer breiter wird. Er bittet um Überprüfung, ob und wie diese Situation dort verändert werden kann.

h) Zufahrt Edeka / Sparkasse an der Hamburger Straße

Herr Köhlmann-Thater bezieht sich auf die bereits seit langem geplante Zusammenlegung der vorhandenen Zufahrten des Edeka-Marktes und der Sparkasse Südholstein an der Hamburger Straße.

Befragt nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit antwortet Bürgermeister Dornquast, dass sich die Grundstückseigentümer in dieser Frage angenähert haben und die Zusammenlegung vermutlich umgesetzt werden kann.

i) Arbeiten am Gehweg in der Maurepasstraße / Höhe Krambek

Herr Schümann verweist auf die gerade erst abgeschlossenen Arbeiten zum Bau eines zweiten Durchlasses für die Krambek in der Maurepasstraße. Ihm ist aufgefallen, dass jetzt erneut Arbeiten im Gehwegbereich durchgeführt werden. Er fragt, um welche Maßnahme es sich hierbei handelt und bedauert, dass diese Arbeiten nicht besser koordiniert wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Arbeiten wurden erforderlich, um die Kabel für die neue Lichtsignalanlage in der Maurepasstraße zu verlegen.



j) Grünfläche im Schwanenweg

Auf die Frage von Herrn Jungclaus, warum die im Jahr 1998 aufwendig angelegte Grünfläche im Schwanenweg durch eine einfache Rasenfläche ersetzt worden ist, antwortet Bürgermeister Dornquast, dass der Rückbau aufgrund der sehr hohen Kosten für die Pflege der Grünanlage erfolgt ist. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Patenschaftskonzept bisher nicht umgesetzt wurde.

Herr Rahl regt an, zukünftig die jeweiligen Einwohner/innen aus der Umgebung über geplante Rückbaumaßnahmen zu informieren und anzufragen, wie diese zu der Übernahme einer Patenschaftspflege stehen.

Frau Honerlah ist der Ansicht, dass es sinnvoller wäre, die zurück zu bauenden Grünflächen als solche via Schild zu kennzeichnen. Anlieger die helfen möchten, könnten sich dann bei der Verwaltung melden.

Bürgermeister Dornquast nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

k) Vandalismus im Bürgerpark

Herr Rauen nimmt Bezug auf die in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.06.2007 geführte Beratung zum Thema „Vandalismus und Verschmutzungen im Bürgerpark“ (TOP 7).

Seine Frage, ob es seitdem wieder Vorfälle dieser Art gegeben hat, wird von Herrn J. Mohr bejaht.

l) Überprüfung der Heckenpflege

Herr Ramcke verweist auf den häufig unzureichenden Rückschnitt von Hecken zum öffentlichen Straßenraum. Er fragt, ob es möglich ist, dieses durch eine sog. „1-€-Kraft“ kontrollieren zu lassen.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass die hierfür erforderliche Gemeinnützigkeit bei diesen Tätigkeiten nicht gegeben ist.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: „Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Mundt, Rugenbarg 1, bezieht sich auf die von Herrn Rauen angesprochene Frage zu den durch Vandalismus entstandenen Schäden im Bürgerpark. Er regt an, dass die Polizei nicht vormittags, sondern besonders in den Abend- und Nachtstunden Patrouille fahren sollte, um den Vandalismus im Park sinnvoll zu bekämpfen.

Er bemängelt außerdem die Ausführung des Holzstegs im Bürgerpark, die nicht dazu geeignet ist, dass Seh- und Gehbehinderte diesen sicher überqueren können.



Bürgermeister Dornquast antwortet unter Hinweis auf die entsprechenden Beratungsergebnisse des Umwelt- und Planungsausschusses in der Sitzung am 11.06.2007, dass sich die Fraktionen ausführlich mit dem Thema Vandalismus beschäftigen.

Er erklärt, dass der Holzsteg im Bürgerpark aus naturschutzfachlichen Gründen etwas erhöht ausgeführt wurde. Von der Errichtung eines stabilen Geländers wurde aus ästhetischen Gründen und den hiermit verbundenen hohen Investitions- und Folgekosten abgesehen. Er weist ergänzend darauf hin, dass jeder Punkt im Bürgerpark auch für beeinträchtigte Menschen erreichbar ist.

gez. Frank Rauen
(Ausschussvorsitzender)

gez. Antje Stüwer
(Protokollführerin)

gesehen: gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlage